

Abschlussbericht der Arbeitsgruppe «Religionsunterricht in der Schule»

Erarbeitet von:

- Monika Baechler
- Gabrijela Odermatt
- Winfried Adam
- Joachim Köhn
- Hanspeter Lichtin

Zur Kenntnis genommen und zur Veröffentlichung freigegeben von der Konferenz
Netzwerk Katechese an der Sitzung vom 06.05.2019.

Religionsunterricht am Lernort Schule

Am 4. Dezember 2017 tagte in Zürich die 15. Konferenz des Netzwerkes Katechese. Sie befasste sich u.a. mit dem Thema: „Religionsunterricht in der Schule“. Angesichts begrenzter materieller und personeller Ressourcen wird in einzelnen Kirchgemeinden der deutschsprachigen Schweiz gewöhnlich diskutiert, ob sich die Kirchgemeinden / Pfarreien vor Ort den Religionsunterricht am Lernort Schule noch leisten sollen. Die Heterogenität der Schulklassen, die Teilnahme von Kindern, die nicht zur Kirche gehören, und die materiellen Aufwendungen lassen mancherorts Zweifel am Sinn des Religionsunterrichts aufkommen. Nicht selten wird auch argumentiert, der Religionsunterricht habe keinen nachhaltigen Erfolg, da die Kinder in der Familie nicht mehr religiös sozialisiert würden. Als Alternative wird sodann gleich vorgeschlagen, die Ressourcen eher für die Glaubensweitergabe in den Pfarreien zu verwenden.

Infolge der Diskussion im Netzwerk Katechese über diese Thematik wurde eine Arbeitsgruppe gebildet, die sich mit dem Thema „Religionsunterricht in der Schule“ befassen soll. Der Arbeitsgruppe gehörten an: Monika Bächler, Stellenleiterin der Katechetischen Arbeitsstelle Kanton Schwyz, Gabrijela Odermatt, Fachverantwortliche für Religionsunterricht und Gemeindekatechese bei der röm.-kath. Landeskirche des Kantons Luzern, Winfried Adam, Dozent für Schulischen Religionsunterricht am RPI der Theologischen Fakultät der Uni Luzern (ab 1.1.2019 Co-Fachverantwortlichen des Rektorats Religionsunterricht und Gemeindekatechese Luzern im Pastoralraum Luzern Stadt), Joachim Köhn, Pastoralverantwortlicher im Bistum Basel (ab 1.4. 2018 Stellenleiter der Fachstelle Katechese – Medien der röm.-kath. Kirche im Aargau).

Die folgenden schriftlichen Reflexionen widmen sich dem Thema: „Religionsunterricht am Lernort Schule“. Sie führen Gründe auf, weshalb ein kirchlich verantworteter Religionsunterricht am Lernort Schule auch heute legitim ist. Die Arbeitsgruppe konnte sich bei ihren Recherchen u.a. auf folgende Dokumente stützen (Auswahl): „Kirchlich verantworteter Religionsunterricht an der Schule“ im Kanton Basel-Landschaft, Liestal 2018. „Argumentarium für einen kirchlichen Religionsunterricht an der Schule“ im Kanton Basel-Stadt, Basel 2010. „Argumente für einen kirchlich verantworteten konfessionellen Religionsunterricht in der Schule“ im Kanton Wallis, 2011. „Argumente für einen von den Kirchen verantworteten Religionsunterricht in der Volksschule des Kantons Luzern“, Luzern 2005. „Lehrplan für den ökumenischen Religionsunterricht der Kirchen am Lernort Schule im Kanton Solothurn“, Solothurn 2010.

Die 18. Konferenz des Netzwerkes Katechese hat an ihrer Sitzung vom 6. Mai 2019 in Zürich die nachfolgenden Reflexionen als willkommene theoretische Grundlage im Sinne einer Zusammenfassung und eines Argumentariums gut geheissen. Zusätzlich sollen die Reflexionen als Ausgangspunkt für eine Diskussion in den jeweiligen kantonalen wie diözesanen katechetischen Kommissionen verwendet und weiter konkretisiert werden (im Sinne von Thesen oder Kriterien). Grundsätzlich steht das vorliegende Arbeitspapier „Religionsunterricht am Lernort Schule“ allen Interessierten offen.

1. Einleitung

Mit der Einführung des neuen Lehrplans „LeRUKa“ für die katholische Kirche in der Deutschschweiz im Jahr 2017 hat die Frage nach Räumen für gelehrte und gelebte Religion innerhalb von Institutionen an Beachtung gewonnen. Zur zentralen Kategorie ist dabei der Begriff „Lernort“ geworden. Gegenwärtige „Lernort“-Diskurse umschreiben ihn als „einen durch bestimmte institutionelle Rahmenbedingungen, äussere Gegebenheiten, interagierende Personen bestimmbar, konkreten Sozialraum [...], sofern er zu lernen gibt“¹. Denn auch der „Unterrichtsgegenstand Religion lernt und lehrt sich nicht ortlos; Lernortbedingungen und Lernortmöglichkeiten fliessen als Rahmen in jede Planung und Reflexion von religiösem Lehren und Lernen mit ein“².

1.1. Rechtliche Rahmenbedingungen zum Schulwesen in der Schweiz

In einer empirischen Studie über den konfessionellen Religionsunterricht in der deutschsprachigen Schweiz schreibt Monika Jakobs: „Der Religionsunterricht in der Schweiz zeichnet sich durch eine fast unüberschaubare Vielfalt von Varianten aus, die von regionalen geschichtlich-politischen Entwicklungen, pragmatischen Vereinbarungen sowie dem Verhältnis von Kirche bzw. Religionsgemeinschaft und Staat bzw. Kanton bzw. Gemeinde abhängig sind. So unterscheidet sich der Religionsunterricht nicht nur von Kanton zu Kanton, sondern gelegentlich auch von Gemeinde zu Gemeinde. Die föderalistische Prägung der Schweiz, die Bildungshoheit der einzelnen Kantone und die starke Gemeindeautonomie haben aber nicht nur eine Vielfalt von Formen des Religionsunterrichts hervor gebracht, sondern sie ermöglichen auch Flexibilität und das Ausprobieren neuer Lösungen“³.

Fazit: Das Schulwesen in der Schweiz ist Sache der 26 Kantone und fällt in deren Zuständigkeitsbereiche. Dies führt zu unterschiedlichen Schulsystemen und zu noch verschiedenartigeren Regelungen des Religionsunterrichts. Auch das Verhältnis von Staat und Religionsgemeinschaften wird kantonal geregelt. So ist es nicht verwunderlich, dass die organisatorischen Rahmenbedingungen des Religionsunterrichts von Kanton zu Kanton variieren.

1.2. Der Religionsunterricht in der „Institution Schule“

Welche Ziele und welchen Zweck verfolgt der Religionsunterricht am Lernort Schule? Wie ist sein „Setting“ und mit welchen „Gefässen“ hat er es zu tun? Grundlagenlexika umschreiben den Lernort Schule als „die am weitesten verbreitete, universell geregelte öffentliche Bildungsinstitution der modernen Gesellschaft. Sie hat sich von ihren partikularen Anfängen in der Antike über das kirchliche Schulwesen des Mittelalters und der beginnenden Neuzeit zu einer funktional ausdifferenzierten Einrichtung entwickelt, ohne die man sich moderne (und postmoderne) Gesellschaften nicht vorstellen kann“⁴. Bei einer näheren Charakterisierung der „Institution Schule“ heute ist zu konstatieren, dass dieser Lernort sowohl aus einer annähernd tausend Schülerinnen und Schüler bestehenden „Gesamtschule“ (Sekundar-, Maturitäts- und Fachmittelschule) sich zusammensetzen wie auch eine sechsklassige

¹ Schröder, Bernd: „Lernorte“ – Raum in religionspädagogischer Reflexion, in: Verkündigung und Forschung 62 (2017) 428.

² Leonhard, Silke / Klie, Thomas: Ästhetik – Bildung – Performanz. Grundlinien performativer Religionsdidaktik, in: Klie, Thomas / Leonhard, Silke (Hg.): Performative Religionsdidaktik, Stuttgart 2008, 23.

³ Jakobs, Monika u.a.: Konfessioneller Religionsunterricht in multireligiöser Gesellschaft. Eine empirische Studie für die deutschsprachige Schweiz, Zürich 2009, 15.

⁴ Bitter, Gottfried / Englert, Rudolf / Miller, Gabriele / Nipkow, Karl Ernst (Hg.): Neues Handbuch religionspädagogischer Grundbegriffe, München 2002, 348.

Primarschule in einem ländlichen Gebiet umfassen kann. Dazu kommt auf den verschiedenen Bildungsstufen die Unterteilung in die unterschiedlichen Schultypen.

Der Religionsunterricht am Lernort Schule ist kein „Gelegenheitsunterricht“, sondern er ermöglicht im Rahmen eines die Schuljahre übergreifenden Lehrplans folgende Lernziele⁵:

- ein kontinuierliches, systematisches und vertiefendes Lernen
- ein horizontal und vertikal vernetztes, aufbauendes Lernen

Als schulischer Unterricht partizipiert der Religionsunterricht aber auch an den für schulischen Unterricht konstitutiven Grenzen:

- Die Jahrgangsklasse ist eine formelle Gruppe, deren Mitglieder nicht frei gewählt wurden, sondern im Interesse einer ökonomischen Rationalisierung des Unterrichts schulorganisatorisch zusammengefasst wurden.
- Der Erfolg unterrichtlichen Lernens wird leistungsbezogen gemessen, beurteilt und z.T. auch in Noten bewertet, die Rangzuweisungen implizieren und zur Folge haben.
- Kinder und Jugendliche besuchen den schulischen Religionsunterricht nicht freiwillig, sondern im Rahmen einer gesetzlich geregelten Schulpflicht (aber mit Abmelde-möglichkeit).

Der kirchlich verankerte Religionsunterricht an der Schule findet seine didaktisch-methodische Lernstruktur im Kontext des Bildungs- und Erziehungsauftrags der öffentlichen Schule. Dabei hat er folgende Aufgaben⁶:

- a. Der konfessionelle Religionsunterricht vermittelt religionskundliches Grundwissen über die christliche Religion in ihren Konfessionen und in ihrer Beziehung zu anderen Religionen.
- b. Der konfessionelle Religionsunterricht leistet einen wesentlichen Beitrag zur kulturellen Bildung.
- c. Der konfessionelle Religionsunterricht trägt zur Weiterentwicklung einer aus dem christlichen Glauben mitverantworteten Wertegemeinschaft bei.
- d. Der konfessionelle Religionsunterricht fördert die Identitätsentwicklung und unterstützt eine selbstverantwortliche Lebensführung.
- e. Der konfessionelle Religionsunterricht fördert die religiöse Ausdrucksfähigkeit.

Mit diesen Aufgaben und Zielsetzungen öffnet sich der schulische Religionsunterricht für eine hinsichtlich ihres Sozialisierungshintergrundes plurale und in ihren Teilnahmemotiven heterogene Schülerschaft: Für glaubende und suchende Schüler/-innen ebenso wie für Schüler/-innen, die dem Glauben mit Distanz begegnen⁷.

1.3. Leitbild „Katechese im Kulturwandel“: Leitsätze 6 + 8

Die katholischen Bischöfe der Deutschschweiz haben in den letzten zehn Jahren die Konzeption kirchlich verantworteter Bildungsprozesse in der Katechese und im Religionsunterricht durch entsprechende kirchliche Richtlinien und Bildungsstandards normativ entscheidend mitgestaltet. Dabei ragen besonders das Leitbild „Katechese im

⁵ Simon, Werner: Wie geht „Religion lernen“ in der Schule?, in: Katechetische Blätter 132 (2007) 372.

⁶ Netzwerk Katechese (Hg.): Konfessioneller Religionsunterricht und Katechese. Lehrplan für die Katholische Kirche in der Deutschschweiz, Luzern 2017, 10 f.

⁷ Simon, Werner: Wie geht „Religion lernen“ in der Schule?, in: Katechetische Blätter 132 (2007) 373.

Kulturwandel“⁸ und der Lehrplan für den kirchlichen Religionsunterricht und die Katechese (LeRUKa)⁹ hervor.

Im Leitbild „Katechese im Kulturwandel“ wird explizit der Beitrag des kirchlich verantworteten Religionsunterrichts zum Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule sowie zur Schulkultur betont: „Für die Schule kann kirchlich verantworteter Religionsunterricht einen wichtigen Beitrag zum Bildungs- und Erziehungsauftrag sowie zur Schulkultur leisten. Kirchlich verantworteter Religionsunterricht dient der Vermittlung von Glaubenswissen“¹⁰. Die Deutsch-Schweizer Bischöfe haben im Jahr 2009 mit ihrem für die Katechese verbindlichen Leitbild festgehalten, dass der kirchlich verantwortete Religionsunterricht «einen Beitrag an die Schule bei der Wahrnehmung ihrer erzieherischen und bildenden Verantwortung im religiösen und religionskundlichen Bereich» leistet. Sie haben sich mit diesem Leitsatz ausdrücklich zum kirchlichen Bildungsauftrag an den Schulen bekannt.

Weiter fordert das Leitbild dazu auf, dass die Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen als Lernorte des Glaubens zu erschliessen sind. Die Schule bildet dabei eine zentrale Lebenswelt von Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Lehrpersonen¹¹. Zu den wichtigsten Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen gehört die Schule. Eine Präsenz der Kirchen an der Schule mit ihrem Religionsunterricht und mit der Mitarbeit der kirchlichen Lehrpersonen (Katechetinnen) in der Schule, ermöglicht erst, die Lebenswelt Schule auch als Lernort des Glaubens zu erschliessen.

1.4. Lehrplan für die Katholische Kirche in der Deutschschweiz

Der im Jahr 2017 herausgegebene Lehrplan für die Katholische Kirche in der Deutschschweiz (LeRUKa) unterstützt explizit einen kirchlichen Religionsunterricht, der beispielsweise im Kanton Basel-Landschaft komplementär zum bekenntnisunabhängigen schulischen Religionsunterricht konzipiert ist. Darüber hinaus würdigt er explizit die ökumenische Zusammenarbeit im kirchlichen Religionsunterricht, wie sie im Kanton Basel-Landschaft realisiert ist. Findet der Religionsunterricht am Lernort Schule statt, wird der konfessionelle Religionsunterricht als Schulfach pädagogisch begründet. Er und stützt sich dabei auf folgende drei Argumentationsstränge:¹²

a. Religionskulturelle Begründung

Der konfessionelle Religionsunterricht erschliesst den Schülerinnen und Schülern die Grundlagen der eigenen Glaubenstraditionen und ihre soziokulturellen Veränderungsprozesse in den schweizerischen Gesellschaften. Er berücksichtigt aber auch, dass die Lebenswelten heutiger Kinder und Jugendlicher nicht mehr allein durch die christliche Kultur geprägt werden, sondern durch eine Vielzahl religiöser Ausdrucksformen. Der konfessionelle Religionsunterricht befähigt die Schülerinnen und Schüler, auf der Basis der christlichen Glaubenstraditionen die religionskulturellen Codes unserer Gegenwart zu lesen und sich

⁸ Leitbild Katechese im Kulturwandel, 2009.

⁹ Netzwerk Katechese (Hg.): Konfessioneller Religionsunterricht und Katechese. Lehrplan für die Katholische Kirche in der Deutschschweiz, Luzern 2017.

¹⁰ Leitbild Katechese im Kulturwandel (2009), Leitsatz 8: Kirchlich verantworteter Religionsunterricht an der Schule, Seite 3.

¹¹ Leitbild Katechese im Kulturwandel (2009), Leitsatz 6: Lebenswelten als Lernorte des Glaubens, Seite 3.

¹² Netzwerk Katechese (Hg.): Konfessioneller Religionsunterricht und Katechese. Lehrplan für die Katholische Kirche in der Deutschschweiz, Luzern 2017, 9.

darüber verständigen zu können. Religiöse Bildung leistet damit ihren Beitrag zur kulturgeschichtlichen Deutungskompetenz der Schülerinnen und Schüler.

b. Kommunikative Begründung

Der konfessionelle Religionsunterricht befähigt die Schülerinnen und Schüler dazu, ihre Sinnfragen in der kommunikativen Auseinandersetzung mit anderen religiösen Traditionen und Lebensorientierungen zu entwickeln. Die kritische Beschäftigung mit der eigenen Glaubenstradition, mit einer christlich verantwortbaren Praxis und mit der eigenen Biografie leistet einen wichtigen Beitrag zu gelingender Identitätsbildung

c. Welterschliessende Begründung

Um die komplexe Wirklichkeit unserer Gegenwart verstehen zu können, brauchen Schüler/-innen verschiedene Zugänge zur Welterschliessung (kognitiv-instrumentell, ästhetisch-expressiv, evaluativ-normativ, existentiell-ultimativ). Die unterschiedlichen Modi der Welterschliessung eröffnen jeweils eigene Horizonte des Weltverstehens. Neben Arbeit, Ethik, Pädagogik, Politik und Kunst gehört auch Religion zu einem Wissens- und Praxisbereich, in den Schule einführen muss. Mit dem existentiell-ultimativen Zugang eröffnet der konfessionelle Religionsunterricht die Sicht der Religion und Philosophie auf die Welt und bietet damit einen unersetzlichen Beitrag zum Bildungsauftrag der Schule. Er fördert ausserdem die religiös begründete ethische Auseinandersetzung der Schüler/-innen auf der Suche nach einem guten Leben und einer gerechteren Welt.

Ein in diesen Begründungslinien entwickelter konfessioneller Religionsunterricht bleibt dem subjektorientierten kirchlichen Bildungsauftrag verpflichtet, ohne auf eine Sozialisation in die Glaubensgemeinschaft abzielen. In diesem Rahmen können sowohl religiös distanzierte als auch kirchennahe Schülerinnen und Schüler im konfessionellen Religionsunterricht durch den Perspektiven-wechsel zwischen einer Aussensicht und einer Innensicht auf Religion profitieren. Diese Fähigkeit zum selbstkritischen Perspektivenwechsel bildet eine wichtige Kompetenz von Kindern und Jugendlichen, um mit weltanschaulicher Pluralität umgehen zu können.

1.5. LeRUKa – RU am Beispiel des Kantons Basel-Landschaft

Der LeRUKa unterstützt explizit einen kirchlichen Religionsunterricht am Lernort Schule, der wie beispielsweise im Kanton Basel-Landschaft komplementär zum bekenntnisunabhängigen schulischen RU konzipiert ist. Darüber hinaus würdigt er explizit die ökumenische Zusammenarbeit im kirchlichen Religionsunterricht, wie sie im Kanton Basel-Landschaft realisiert ist. Der LeRUKa geht dabei ausdrücklich von der Pluralität der Modelle religiöser Bildung in der Schweiz aus und will für alle Situationen eine Grundlage bieten. So ist er sowohl für die Kirche im Kanton Bern Grundlage, wo die kirchliche Bildung seit langer Zeit ausserhalb der Schule stattfindet (Diasporasituation), wie auch für den Kanton Sankt Gallen, wo der Staat die religiöse Bildung im bekenntnisneutralen Sinn ganz an die Kirchen teilweise delegiert hat. Ausdrücklich würdigt der LeRUKa die Situation in Kantonen wie Basel-Landschaft und Solothurn, in denen aktuell im Rahmen «zweigleisiger» Modelle das komplementäre Miteinander von bekenntnisunabhängigem und konfessionellem Religionsunterricht» erprobt wird. Diese Modelle bieten Chancen für eine Didaktik des Perspektivenwechsels zwischen der Innen- und der Aussenperspektive auf Religion.

1.6. Stellungnahme kantonaler Behörden zum RU (am Beispiel des Kantons Basel-Landschaft)

Das Amt für Volksschulen der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion des Kantons Basel-Landschaft (AVS BL) hat im Jahr 2014 in einem Brief an Verantwortliche für den kirchlich erteilten Religionsunterricht und Schulleitungen Primar- und Sekundarstufe den unverzichtbaren Beitrag des christlichen Religionsunterrichts als Ergänzung zum schulischen Unterricht betont. Das AVS BL verweist in dem Brief auf § 20 des geltenden Bildungsgesetzes und hält ausdrücklich den Wunsch nach Weiterführung des kirchlichen Bildungsangebots an den Schulen fest: „Der von den Landeskirchen erteilte christliche Religionsunterricht an den Schulen des Kantons Basel-Landschaft bleibt nach wie vor eine wesentliche Ergänzung des schulischen Unterrichts im Bereich „Religionen und Weltansichten begegnen“ (NMG 1. und 2. Zyklus) und im neuen Fach „Ethik, Religionen und Gemeinschaft“ (3. Zyklus). Der kirchliche Unterricht fördert die Auseinandersetzung mit dem christlichen Glauben, wodurch ein Verstehen der abendländischen Kultur in vertieftem Masse möglich ist. Erlebte und gelebte Religiosität soll weiterhin durch den Unterricht der Kirchen gefördert, aber auch kritisch reflektiert werden“. Damit anerkennt der Kanton Basel-Landschaft ausdrücklich den Beitrag der Kirchen zur Bildung von Kindern und Jugendlichen und den Beitrag der Kirchen zum friedlichen Zusammenleben in einer pluralistischen Gesellschaft. Deshalb empfiehlt das AVS am Schluss des Briefes den „Schulleitungen und den Vertretungen der örtlichen Kirchengemeinden, das gemeinsame Gespräch zu suchen und geeignete Kooperationsformen zu entwickeln, damit der kirchlich verantwortete Religionsunterricht auch weiterhin an unseren Schulen erteilt wird“.

1.7. Stellungnahme von Kirchenleitungen zum RU (am Beispiel des Kantons Basel-Landschaft)

Die Kirchenleitungen der ev.-ref. und röm.-kath. Kirchen Basel-Landschaft betonen in ihrem Positionspapier „Religionsunterricht nach HarmoS“ 2014 den eigenen Wert der kirchlichen Bildung mit ihrem kirchlichen Religionsunterricht und empfehlen den Kirchengemeinden einen für alle offenen Religionsunterricht an der Schule während mindestens fünf Jahren der obligatorischen Schulzeit¹³. In einem ausführlichen Positionspapier haben die Verantwortlichen der ev.-ref. und der röm.-kath. Kirche im Kanton Basel-Landschaft ihr Selbstverständnis von kirchlich-religiöser Bildung dargelegt. Sie verweisen dabei explizit auf die wichtige Rolle des von den Kirchen verantworteten christlichen Religionsunterrichts an der Schule. Der kirchliche RU wird verstanden als Ergänzung zum schulischen RU. Er ermögliche „vor allem ein Lernen von der christlichen Religion und darüber hinaus auch von anderen Religionen“. In seiner Begründung des kirchlichen Religionsunterrichts an der Schule ist diese Position in der aktuellen religionspädagogisch-wissenschaftlichen Diskussion breit abgestützt (s.u. Punkt 6). Angesichts der Autonomie der Verantwortlichen der Kirchengemeinden und Pfarreien für die konkrete Gestaltung der religiösen Bildung vor Ort, formulieren die Kirchenleitungen in besagtem Positionspapier neun Empfehlungen. Unter anderem wird darin für die Primarstufe festgehalten: „Entscheiden sich die Verantwortlichen vor Ort aus gewichtigen Gründen dazu, nicht während der gesamten obligatorischen Schulzeit christlichen Religionsunterricht an der Schule anzubieten, soll trotzdem jede Schülerin, jeder Schüler, die/der einer christlichen Konfession angehört im Verlauf der obligatorischen Schulzeit mindestens 5 Jahre christlichen Religionsunterricht an der Schule besuchen können. Davon haben drei Jahre in der Mittelstufe (4. bis 6. Kl.) stattzufinden. Damit wird sichergestellt, dass die religiöse Bildung

¹³ Verhältnisbestimmung von kirchlich-religiöser Bildung und staatlichem Bildungsauftrag im Kanton Basel-Landschaft und Empfehlungen an die Verantwortlichen in Kirchengemeinden und Pfarreien (Juni 2014).

Schülerinnen und Schüler unterstützt im Übergang von Kindheit zur Jugend und damit auch von einem kindlichen zu einem jugendlich gereiften Glaubensverständnis und entsprechender Identitätsfindung“.

1.8. Wissenschaftliche Diskurse zum Thema „RU am Lernort Schule“

Aktuelle religionspädagogische Diskurse an den wissenschaftlichen Hochschulen und Universitäten der Deutschschweiz betonen den eigenständigen Wert eines kirchlichen Religionsunterrichts als komplementäres Bildungsfach zum schulischen Unterricht. Sie weisen auf den kirchlichen Bildungsauftrag und auf die Chancen des kirchlichen Unterrichts hin, welcher Kinder und Jugendliche befähigt, sich in einer pluralen Gesellschaft orientieren zu können und dialogfähig zu werden.

Prof. Dr. Monika Jakobs, Leiterin des Religionspädagogischen Instituts der Theologischen Fakultät der Universität Luzern, geht in ihrem Beitrag u.a. der Frage nach dem „Verhältnis von bekenntnisunabhängigem und konfessionellem Religionsunterricht“ nach¹⁴. Sie betont, dass das angestrebte Ideal des „Learning from Religion“ in der Schule nur erreicht werden könne, wenn die Glaubensgemeinschaften mit unterrichtlichen Aktivitäten an den Schulen anwesend sind. Mit Bezug auf eine Untersuchung bei Lehrpersonen für den konfessionellen Religionsunterricht aus dem Jahr 2008, hält Jakobs fest, dass in der Praxis die kirchlichen Lehrpersonen den konfessionellen Unterricht nicht als kirchliche Unterweisung verstehen würden, sondern der kirchliche Unterricht „im Dienst der religiösen Bildung in einem selbstverständlich pluralen Kontext“ stehe. Sie betont auch, dass „der konfessionelle Religionsunterricht an den Schulen ... einen Beitrag zur Differenzkompetenz der Schülerinnen und Schüler“ leisten könne. „Die Ergebnisse der oben genannten Befragung zeigen, dass die entsprechenden (kirchlichen) Lehrpersonen selbst in hohem Masse pluralitätsfähig sind. Damit kann der Religionsunterricht in der Schule zur Modernisierung von Religion beitragen“. Damit dies geschieht, muss sich auch der kirchliche RU „bewusst im Kontext des schulischen Bildungsauftrags“ verorten. Dazu gehören „elementare schulische Strukturen, Information der Schule, der anderen Lehrpersonen und der Eltern und die aktive Teilnahme am Schulleben“ – alles Postulate wie sie im Berufsauftrag der ev.-ref. und der röm.-kath. Kirche im Kanton BL für Religionslehrpersonen und Katecheten/-innen vorgesehen sind.

Prof. Kuno Schmid geht in seinem Beitrag der Frage nach, ob die Kirche den Kontakt zur Schule verliere¹⁵. Er betont die positive Einstellung vieler Schulen gegenüber dem kirchlichen Religionsunterricht und zitiert Beispiele aus den Kantonen Solothurn und Baselland und hält bedauernd fest, dass der kirchliche Religionsunterricht nicht so sehr aus der säkularen Schule herausgedrängt werde, „sondern sich oft aus eigenem, pastoraltheologisch begründetem Entschluss in die Sphäre der Pfarrei zurückgezogen hat“. Schmid plädiert in Anlehnung an die Würzburger Synode der deutschen Bistümer (1971-75) für eine Unterscheidung von kirchlichem Religionsunterricht an der Schule und Katechese in der Pfarrei. Eine Unterscheidung, wie sie in der Deutschschweiz durch die Bischöfe (DOK) erstmals im Rahmen des Lehrplans LeRUKa konsequent vorgenommen wird (s.o. Punkt 2) und wie sie die Verantwortlichen der Baselbieter Kirchen bereits 2014 vorgenommen haben (s.o. Punkt 4). Kirchlicher Religionsunterricht an der Schule – so Schmid – werde „als Bildungsfach definiert,

¹⁴ Monika Jakobs, Grundlinien einer Didaktik für den bekenntnisunabhängigen Religionsunterricht, in: Kuno Schmid: „Religion“ lernen in der Schule, Bern 2011, 97.

¹⁵ Schmid, Kuno: Verliert die Kirche den Kontakt zur Schule? in: SKZ 184 (2015), Nr. 26, 351-354.

das explizit auch die Erwartungen von distanzierteren Jugendlichen und Eltern ernst nimmt“. Schmid geht, ohne es explizit zu sagen, von einem kirchlichen Bildungsauftrag in der Gesellschaft aus, welcher zum kirchlichen Selbstverständnis gehört (Stichwort Evangelisierung) und fordert deshalb, dass der Bezug der Kirche zu Bildung und Schule nicht verloren gehen dürfe. Damit dies gelinge, müsse „eine Unterscheidung zwischen einem vom (kirchlichen) Bildungsauftrag her begründeten konfessionellen Schulfach und einer theologisch und pastoral begründeten Katechese in der Pfarrei“ gemacht werden. Ein so positionierter kirchlicher Religionsunterricht – so Schmid – „bleibt dem subjektorientierten kirchlichen Bildungsauftrag verpflichtet, ohne primär Anforderungen an eine Glaubenspraxis zu stellen. Interessierte Kinder von distanzierteren oder ausgetretenen Eltern können ebenso für ihre Entwicklung profitieren wie Kinder aus interkonfessionellen Ehen oder Kinder, die zusätzlich an gemeindekatechetischen Projekten teilnehmen. Schülerinnen und Schüler lernen dadurch zwischen einer schulischen Aussensicht („Ethik, Religionen, Gemeinschaft“), einer konfessionellen Innensicht (konfessioneller Religionsunterricht) und der Einführung in die Glaubenspraxis (Katechese) zu unterscheiden. Dieser Perspektivenwechsel wird zu einer wichtigen Kompetenz, um sich in einer pluralen Gesellschaft orientieren zu können und dialogfähig zu werden“. Schmid schliesst seinen Beitrag mit folgendem Fazit: „Schlussendlich ist es wichtig, den Erfolg des Engagements in der Schule an den Bildungszielen und pädagogischen Begründungen des Religionsunterrichts zu messen und nicht an der Beteiligung der Kinder und Jugendlichen an den pfarreilichen Aktivitäten. Bildung muss wieder ihre genuin eigene Bedeutung in der kirchlichen Arbeit zurückgewinnen“.

1.9. „Religion braucht Bildung“ – Kirchenpolitische Diskurse

Die Schule trägt wesentlich zur Entfaltung einer freien und eigenverantwortlich handelnden Person bei. Dazu gehört neben den fachlichen Kenntnissen und Fähigkeiten auch, sich des Zusammenhangs von Wissen und Werten und der Bedeutung eigener Entscheidungen bewusst zu sein – im persönlichen Leben, in Politik und Gesellschaft und auch in religiösen Fragen. Religiöse Themen werden zwar auch in Fächern wie beispielsweise Deutsch, Geschichte, Kunst oder Musik behandelt. Eine kontinuierliche und systematische Beschäftigung mit religiösen Fragen und Inhalten erfordert jedoch ein eigenständiges Unterrichtsfach, das von speziell dafür ausgebildeten Lehrkräften erteilt wird.

Nach Erzbischof Hans-Josef Becker, dem Vorsitzenden der Kommission für Erziehung und Schule der Dt. Bischofskonferenz, „wurzelt das gegenwärtige Bildungsengagement der Kirche in der biblischen und christlichen Tradition. Kindertageseinrichtungen, katholische Schulen und der Religionsunterricht sind wichtige Orte der Weitergabe des Glaubens. Hier lernen Kinder und Jugendliche, den christlichen Glauben in einem sinnvollen Bezug zum säkularen Wissen, zum religiösen Pluralismus, zu den gesellschaftlichen Herausforderungen und offenen Fragen der Lebensgestaltung zu setzen. Denn nur im Dialog mit der modernen Kultur kann der Glaube seine lebensorientierende Kraft entfalten“¹⁶.

Seit ihrem Beginn hat sich die Kirche mit der Bedeutung von Erziehung und Bildung beschäftigt. Die Aneignung, Vermittlung und Tradierung des Glaubens ist eine Bildungsaufgabe, die ihren Ort eben auch in den Bildungsinstitutionen wie die der Schule hat. Bildung ist eine lebenslange Aufgabe, weil jedes Individuum in den einzelnen Phasen des Lebens sich mit neuen und unvorhersehbaren Aufgaben und Problemen auseinandersetzen

¹⁶ Becker, Hans-Josef: Warum engagiert sich die Kirche in Erziehung und Bildung?, in: KRGB-Rundbrief 2 / 2018, Seite 17.

muss. „Die Schule schafft nur die Grundlagen für die Bewältigung dieser lebenslangen Aufgabe. Eine Zukunft hat der christliche Glaube in Europa nur als gebildeter Glaube“¹⁷.

2. Exkurs: Lernort Pfarrei (Katechese)

Der LeRUKa weist darauf hin, dass in den meisten deutschschweizer Kantonen „keine idealtypische Aufteilung von konfessionellem Religionsunterricht und Katechese auf die Lernorte Schule und Pfarrei“ erfolgt¹⁸. Aus diesem Grund sollen einige abschliessende Worte den Lernort Pfarrei charakterisieren.

Die Systeme Religionsunterricht (Schule) und Katechese (Pfarrei) geben unterschiedliche Rahmenbedingungen vor, aus denen sich Profilierungen, Möglichkeiten und Grenzen ergeben. Während Religionsunterricht am Lernort Schule einen Bildungsauftrag erfüllt und zum Ziel hat, Menschen – unabhängig von ihrer eigenen religiösen Haltung – ein religiöses Grundwissen und somit eine kritische Auseinandersetzung mit Religion zu ermöglichen, ist das Ziel der Katechese am Lernort Pfarrei die Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen am kirchlichen Leben sowie in der eigenständigen Gestaltung des persönlichen Glaubenslebens aktiv teilnehmen zu lassen. Am Lernort Schule ist das Kerngeschäft religiösen Lernens und Lehrens der Religionsunterricht. Bildungswege am Lernort Pfarrei haben demgegenüber andere Bedingungen. Hier müssen zudem Einschränkungen in zeitlicher wie in struktureller Hinsicht in Kauf genommen werden. Am Lernort Pfarrei begegnet man anderen Rollen- und Interaktionsmuster als am Lernort Schule. Auch findet man andersartige Ressourcen vor. Zudem setzen die Kommunikations- und Organisationsstrukturen des Lernortes Pfarrei und des Lernortes Schule „unterschiedliche Rahmenbedingungen. Sie bedingen unterschiedliche Präsentationsmodi christlicher Religion und ihrer Praxis“¹⁹.

Der Religionsunterricht am Lernort Schule wendet sich an Kinder und Jugendliche in der Institution „Schule“. Die Katechese wendet sich an Kinder, Jugendliche und Erwachsene in der Institution „Pfarrei“. Die Systeme von Schule und Pfarrei sind territorial und kategorial divergent, sie haben unterschiedliche Konzepte und „Spielregeln“ und sie rufen verschiedene Erwartungen hervor. Die Schule ist eine sehr stark strukturierte und hoch professionalisierte Institution. Die Pfarrei hat „weichere Grenzen“, Motivation und Bedürfnisse sind vielfältiger. Hier arbeiten Hauptamtliche und Freiwillige zusammen. Paul Wehrle spricht davon, dass das Proprium der Katechese „fliessende Grenzen hat, sie ist ein „Weichfeld“ kirchlichen Handelns, also kein fest umschriebenes Segment, was sich sofort auswirkt in Fragen der Ziele, Personen, Methoden und Verantwortlichkeiten“²⁰.

Fazit: Beide Lernorte unterscheiden sich in ihrer Zielsetzung, in ihrer Ausgestaltung und in ihren kontextuellen Bedingungen. Sie sind institutionell unterschiedlich verortet, sind konzeptionell ungleich soniert und bieten religiöse Bildung in unterschiedlichen Formaten an. Helga Kohler-Spiegel, ehemalige Professorin am KIL/RPI in Luzern bringt es auf den Punkt, wenn sie sagt: „Schule und Kirche (mit allen konfessionellen Differenzierungen) beschreiben zwei verschiedene Systeme mit unterschiedlichen Spielregeln, unterschiedlichem Selbstverständnis und unterschiedlichen Aufträgen. Sich als Religionslehrperson in beiden

¹⁷ Becker, Hans-Josef, ebd. Seite 19.

¹⁸ Netzwerk Katechese (Hg.): Konfessioneller Religionsunterricht und Katechese. Lehrplan für die Katholische Kirche in der Deutschschweiz, Luzern 2017, 12.

¹⁹ Simon, Werner: Wie geht „Religion lernen“ in der Schule?, in: Katechetische Blätter 132 (2007) 372.

²⁰ Paul Wehrle: Katechese vor neuen Chancen, in: Lebendige Seelsorge 56 (2005) 33.

Systemen – und manchmal auch zwischen beiden – zu bewegen ist eine Herausforderung. Die Reflexion der jeweiligen Perspektive kann helfen wahrzunehmen, ob die Frage nach der Verhältnisbestimmung aus der Perspektive von Schule oder von Kirche gestellt wird und inwiefern die jeweilige Perspektive die Antwort mit beeinflusst“²¹.

Kompliziert wird es, - wie eingangs zum Exkurs erwähnt - wenn es zwischen den zwei verschiedenen Lernorten Schule und Pfarrei zu Überschneidungen kommt, wenn nämlich der schulische Religionsunterricht und die Pfarreikatechese nahe beieinander liegen: „Dann wird der Raum, in dem religionspädagogisch gearbeitet wird, ein „Mehrzweckraum“, die Unterscheidungen werden zu inneren Differenzierungen“²².

Dies konstatiert auch Kuno Schmid in seinem Artikel: „Verliert die Kirche den Kontakt zur Schule“, indem er sagt: „Eine solch klare Unterscheidung zwischen konfessionellem Religionsunterricht in der Schule und Katechese in der Pfarrei gibt es in der Schweiz nicht, vielleicht, weil hier die Abgrenzung stärker zwischen der vom Staat verantworteten Bildung zum Thema Religion und dem kirchlichen Auftrag diskutiert wird. Der kirchliche Unterricht wird deshalb in der Schweiz bis heute weniger als Bildungsfach für alle katholischen Kinder verstanden denn als Katechese innerhalb der Schule. In diesem Unterricht bemühen sich die einzelnen Religionslehrpersonen, beiden Ansprüchen, den schulischen und den kirchlichen, gerecht zu werden. Die fehlende Klarheit bereitet insbesondere den institutionell Verantwortlichen in Kirchgemeinden sowie Kirchen- und Pfarreileitungen Mühe. Oft stellen sie falsche und undifferenzierte Erwartungen an den Religionsunterricht. Die reale Heterogenität wird als störend empfunden und die Haltungen distanzierter Kinder und Eltern einseitig als defizitär beurteilt. Religionsunterricht gilt als belastend und schwierig und wird von manchen hauptamtlichen Seelsorgerinnen und Seelsorgern abgewertet, gemieden und möglichst delegiert“²³

Allerdings müssen hier ernsthafte Zweifel aufkommen: Kann nämlich das Modell eines als Katechese konzipierten Religionsunterrichts oder einer als Religionsunterricht konzipierten Katechese gegenwärtigen Anforderungen gerecht werden? Der Religionsunterricht sollte sich an möglichst vielen Lehr- und Lernorten entwickeln können. Je konkreter und eindeutiger dabei die Lernorte sich ausrichten und gestalten, umso mehr wissen die Menschen, mit wem sie es wo zu tun haben und weshalb. Im Idealfall ergänzen sich die beiden Lernorte Schule und Katechese „wie Standbein und Spielbein“²⁴.

3. Literaturverzeichnis (Auswahl)

Altmeyer, Stefan / Bitter, Gottfried / Theis, Joachim (Hrsg.): Religiöse Bildung - Optionen, Diskurse, Ziele, Stuttgart 2013.

²¹ Kropac, Ulrich / Meier, Uto / König, Klaus (Hg.): Zwischen Religion und Religiosität. Herausforderungen für RU und kirchliche Jugendarbeit, Würzburg 2015, 103.

²² Kohler-Spiegel, Helga: Fremde Geschwister - Schule und Gemeinde, in: Katechetische Blätter 132 (2007), 90.

²³ Schmid, Kuno: Verliert die Kirche den Kontakt zur Schule? in: SKZ 184 (2015), Nr. 26, Seite 352.. Hinsichtlich der Berufsbezeichnung führt Schmid weiter aus: „Durch die katechetische Ausrichtung des Unterrichts und die Berufsbezeichnung als Katechetinnen und Katecheten werden die Unterrichtenden von der Schule kaum als Lehrpersonen und fachliche Gesprächspartner wahr- und ernstgenommen und erhalten wenig Wertschätzung und Unterstützung. Schule und Religionsunterricht haben sich so über Jahrzehnte entfremdet“.

²⁴ Scheidler, Monika: Die grosse Versuchung. Zum Unterschied zwischen Katechese und Religionsunterricht, in: Herder Korrespondenz Spezial Nr. 2 (2013) 32.

Delgado, Mariano / Sievernich, Michael (Hg.), Bildung und Erziehung, in: Die grossen Metaphern des Zweiten Vatikanischen Konzils. Ihre Bedeutung für heute, Freiburg 2013, 337-352

Englert, Rudolf: Religiöse Bildung als Aufgabe der öffentlichen Schule?, in: Matthias Blum / Andreas Hölscher (Hg.), Die Kunst der Glaubensvermittlung. Perspektiven zeitgemäßer Religionspädagogik (= Berliner Schriften 17), Berlin 2002, 103-135.

Gärtner, Claudia: Religionsunterricht – ein Auslaufmodell? Begründungen und Grundlagen religiöser Bildung in der Schule, Paderborn 2015.

Grethlein, Christian: Lernort Gemeinde – Lernort Schule. Einige religions-pädagogische Überlegungen zu ihrem Verhältnis, in: Theologische Literaturzeitung 118 (1993), 571-586.

Grümme, Bernhard: Öffentliche Religionspädagogik. Religiöse Bildung in pluralen Lebenswelten, Stuttgart 2015.

Jakobs, Monika / Riegel, Ulrich / Helbling, Dominik (Hg.): Konfessioneller Religionsunterricht in multireligiöser Gesellschaft. Eine empirische Studie für die deutschsprachige Schweiz, Zürich 2009.

Jakobs, Monika: Neue Wege der Katechese, München 2010.

Katechese - heute und morgen, in: Schweizerische Kirchenzeitung 35 (2017)

Könemann Judith / Sajak Clauss Peter/ Lechner Simone (Hg.): Einflussfaktoren religiöser Bildung. Eine qualitativ-explorative Studie, Heidelberg 2017.

Könemann, Judith: Religion als Differenzkompetenz eigenen Lebens. Zur Bedeutung religiöser Bildung in pluraler Gesellschaft, in: Zeitschrift für Katholische Theologie 133 (2011) 69 -82.

Lutz, Bernd: Katechese – Kernthema des dkv!?, in: unterwegs 3 (2018), 4-8.

Lutz, Bernd: Wie viel Katechese verträgt der Religionsunterricht – und umgekehrt?, in: Stefan Altmeyer/ Gottfried Bitter/ Joachim Theis (Hg.), Religiöse Bildung – Optionen, Diskurse, Ziele (Praktische Theologie heute 132), Stuttgart 2013, 169-179.

Mette, Norbert / Sellmann, Matthias (Hg.): Religionsunterricht als Ort der Theologie. Freiburg 2012 In: Eulenfisch - Limburger Magazin für Religion und Bildung. Literaturheft 1-2013, 38-40.

Sajak, Clauss Peter: In Spannung von Beheimatung und Begegnung – Theologie im Gespräch mit der Schule. Aktuelle Diskussionen zu Aufgaben und Gestalt des Katholischen Religionsunterrichts, in: Büchner, Christine / Spallek, Gerrit (Hg.), Im Gespräch mit der Welt. Eine Einführung in die Theologie, Ostfildern 2016, 187-202.

Schmid, Kuno: Pluralität – Herausforderung für den Religionsunterricht, in: SKZ 183 (2014), Nr. 38, 546-548.

Schmidt, Martin: Thesen zum Religionsunterricht aus der St. Galler Perspektive, in: Kessler, Andreas / Noth, Isabelle (Hg.): Lernen in Freiheit. Herausforderungen und Chancen des reformierten Religionsunterrichts in der Deutschschweiz, Zürich 2015, 87-98.

Schulte, Andrea: Jeder Ort - überall! Didaktik außerschulischer religiöser Lernorte, Stuttgart 2013.